**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 50

Rubrik: Ausstellungswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei den ersten Rundgangen zur Ausscheidung. Dem neuartigen Bauftoff mit der besonderen Berftellungstechnif wurde entsprechende Rücksicht getragen; ferner legte das Preisgericht bei der Auswahl besonders Gewicht barauf, daß sowohl in der Farbe wie in der zeichnerischen Form der Ornamentelemente etwas geschaffen werden soll, das sich harmonisch in die heutigen Bestrebungen des raumfünstlerischen Schaffens eingliedert. Auf die Berwendungsmöglichfeit der Mufter in verschiedenen Räumen wurde ebenfalls besonders Rücksicht genommen.

Für den schweizerischen Wettbewerb waren 288, für den internationalen gar 488 Arbeiten zusbeurteilen. Gewiß eine riesige "Auswahl", und es gehören außer sorbentliche Fachkenntnisse dazu, aus dieser überfülle das Zweckmäßige und zugleich fur die Innenwirkung gunftigste herauszufinden. Für die wohl zahlreichen Nichtfach= leute, die die Ausstellung besuchen werden, wäre es an= genehm und wegleitend gewesen, aus dem Urteil des Breisgerichtes ersehen zu können, warum in den einzelnen Rundgängen diese und jene Entwürfe ausgeschaltet werden mußten. Nicht etwa für jedes Muster eine besondere Erklärung, sondern für jedes "Rundgangausscheiden" in wenigen knappen Sätzen die für das Preis= gericht wegleitenden Merkmale. So ist man etwas zu sehr auf Vermutungen angewiesen und hat viel größere Mühe, den richtigen Weg zu finden, der die Preisrichter zum endgültigen Ergebnis führte. Es foll dies fein Borwurf, sondern nur ein Wunsch sein für ähnliche Beranstaltungen des Wettbewerbes. Man stellt doch nachher aus, um dem Publikum nicht bloß die endgültigen Ergebnisse zu zeigen, sondern um es zu belehren, worauf es beim Besuch der Ausstellung und nachher bei der praktischen Nuganwendung (hier heißt diese: Ankauf von neuzeitlichen Inlaid - Erzeugniffen einer Schweizerfabrit) zu achten hat. Man verzeihe dem Berichterstatter diese Abschweifung; aber die Gutachten der Preisgerichte find nach dieser Richtung etwas zu knapp gehalten, und wohl wenige werden ohne geeignete Führung die gut und überfichtlich angeordnete Ausstellung mit innerem Gewinn besuchen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die einzelnen Ent= würfe oder selbst auch eine kleinere Anzahl hievon zu besprechen. Ohne farbige Bildbeigaben ist eine noch so gute Beschreibung sozusagen wert- und wirkungslos. Es war uns mehr darum zu tun, die Baufachleute auf die Mannigfaltigkeit des Gebotenen hinzuweisen und sie namentlich etwas anzuleiten, auf was besonders zu achten ift, wenn man aus dem Besuch der Ausstellung für die Braxis und das tägliche Leben möglichst dauernden Nuten Mögen diese Zeilen bazu beitragen, der ziehen will. Beranstalterin des mit großen Kosten verbundenen Wettbewerbes neue Freunde zu gewinnen. Unfer einheimisches Runstgewerbe hat dadurch auf einem neuen Gebiet eine mächtige Förderung erfahren; die Schweizerindustrie, die trot den Krisenzeiten eine solche Beranstaltung magt, verdient nach allen Seiten vom einheimischen Gewerbe wie von den bauausführenden Korporationen, Gefellschaften und Privaten, insbesondere aber von Seite des öffentlichen Bauwesens, die tatkräftigste Unterstützung. Auch das ift ein Stück praktischen Beimatschutes, das nicht nur Arbeit und Berdienst bringt, fondern gang bedeutend zur Behaglichkeit wie zur Gesundheit unserer Wohn- und Arbeitsräume beiträgt. Die noch bis 19. März geöffnete Ausstellung wird zum Besuch eindringlich empfohlen!

# Schweizer Mustermesse Basel

Erfindungen und Patente an der Schweizer Mufter= messe. (Einges.) Zu den fürzlich unter diesem Titel

veröffentlichten Angaben über die neue Gruppe Erfindungen und Patente der Schweizer Mustermeffe ift noch

nachzutragen:

1. Die Anerkennung der Schweizer Muftermeffe Basel als prioritätsbegrundende Ausstellung ift seitens des eid genöffischen Amtes für geiftiges Eigentum nur unter bem Vorbehalt des Entscheides der Gerichte im Prozekfall erfolgt, weil nur diesen, nicht den Administrativbehörden, die endgültige Entscheidung zusteht. Allerdings durften auch die Gerichte kaum anders beurteilen.

2. Die Vornahme der Patentanmeldungen und der Muster- oder Modellhinterlegungen beim Amt vor der Ausstellung an der Mustermesse ist namentlich ratsam wegen der Schwierigkeiten, welche der in Art. 9, Absat 3, bes B. . G. vom 3. April 1914, betreffend Prioritäts: rechte an Erfindungspatenten und gewerblichen Mustern und Modellen vorgesehene gerichtliche Nachweis der tatfächlichen Existenz des Ausstellungsprioritätsrechtes in der Regel bereiten wird.

Schweizer Mustermesse 1922 in Basel. Die Fahrpreisvergunftigungen. Die gleichen Fahrpreisvergunftigungen, welche die Schweizerischen Bundesbahnen den Ausstellern und Besuchern der Schweizer Muftermesse eingeräumt haben, werden zugunsten der nationalen Institution auch von den meisten schweizerischen Nebenbahnen bewilligt, so von der Berner Alpenbahn Bern-Lötschberg—Simplon, von der Waldenburger-Bahn, von der Rorschach—Heiden Bahn, von der Uerikon—Bauma-Bahn, von der Appenzeller:Bahn, von der Appenzeller: Straßenbahn, von der Bodensee-Toggenburg-Bahn, von der Frauenfeld-Wyl-Bahn, von der Langenthal-Huttwil-Bahn und mitbetriebenen Linien, von der Emmental-Bahn, von der Saignelegter-Glovelter- und der Porrentruy-Bonfol Bahn, von der Saignelégier-Chaux de:Fonds-Bahn, von der Tramelan—Tavannes = Bahn, von der Bern-Neuenburg-Bahn, von der Fribourg-Murten—Ins-Bahn, von der Bulle -Romont-Bahn, von der Bière—Apples—Morges Bahn, von der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee usw.

Einfache Billets zweiter Klasse berechtigen also auch auf diesen Linien zur Hin- und Rückfahrt in britter Rlaffe, mahrend einfache Billets erfter Rlaffe zur Sin-

und Rückfahrt zweiter Rlaffe zuläffig find.

Die eingeräumte Fahrpreisermäßigung erreicht im Durchschnitt 25% gegenüber den heute geltenden Taxen.

# Husstellungswesen.

Gewerbeausstellung 1922 in Thun. Soeben gelangen die definitiven Anmeldeformulare für die Bandwerk, Gewerbe- und Induftrie-Ausstellung in Thun gur Bersendung. Die Anmeldung hat darnach bis zum 31. März zu erfolgen. Die Ausstellung wird Samstag ben 29. Juli eröffnet werden und bis Sonntag ben 13. Auguft dauern. Das Ausstellungsreglement ift nun mehr aufgestellt. Es umschreibt Zweck und Umfang ber

Ausstellung wie folgt:

Die Handwerf-, Gewerbe- und Industrie Ausstellung wird vom Handwerker- und Gewerbeverband Thun durch' geführt. Dieselbe soll das Handwerk, Gewerbe und In dustrie der Stadt Thun und Umgebung zur Darstellung bringen; sie soll ein übersichtliches Bild der Leistungs fähigfeit feiner Bewohner bieten, jur gegenseitigen Belehrung und Burdigung der eigenen Kraft dienen, bem Bolk die Bedeutung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähig feit por Augen führen, diese fordern und den Absat ber Broduktion heben. Bur Ausstellung werden alle, bem Zweck derselben entsprechenden und als ausstellungs würdig befundenen Gegenftande zugelaffen, die nachgewiesenermaßen in Thun fabriziert oder doch zum mins besten schweizerischen Ursprungs sind.

### Verschiedenes.

† Tapezierermeister Ferdinand Schneider - Giquel in Bafel starb am 6. Marz in seinem 67. Lebensjahre.

† Spenglermeister Maximilian Müller-Boller in Schaffhausen starb am 7. März im Alter von 71 Jahren.

† Schmiedmeister Joseph Weibel in Eschenbach (Luzern) starb am 10. März im Alter von 79 Jahren.

† Wagnermeister Jakob Albert Zolltkofer Döffler in St. Gallen starb am 8. März im Alter von 67 Jahren.

Zum Baupolizei-Inspettor von Basel mählte der Regierungsrat: Herrn Walter Gichenberger, von Basel, diplomierter Architekt, in Zürich.

Submissionsvorschriften der Schweizerischen Bundesbahnen. (Aus den Verhandlungen des Verwaltungs:
rates.) über die Frage der Anwendung der provisorischen Submissionsvorschriften, die vom
Jahre 1921 an bei der Allgemeinen Bundesverwaltung
versuchsweise zur Einführung gelangt sind, beschloß der
Rat mit großer Mehrheit, bei den Bundesbahnen
es bei den bestehenden Submissionsvorschriften
bewenden zu lassen, da sie die angestrebte Vergebungspraxis nach dem Grundsate des angemessenen
Preises keineswegs ausschließen.

Aus dem Schreinergewerbe. In Zürich fanden Verhandlungen zwischen dem Verband schweizerischer Schreinermeifter und Möbelfabrikanten und dem schweizerischen Holzarbeiterverband über den Lohnabbau im schweizerischen Schreinergewerbe statt. Die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten, es einsehen zu muffen, daß ein Lohnabbau unter den heutigen Verhältniffen unvermeidlich sei. Gleichwohl könnten aber freiwillig keine Zuge= ständniffe gemacht werden. Unter diesen Umftänden" sah fich der Zentralvorftand des schweizerischen Schreiner= meisterverbandes gezwungen, gemäß dem Beschluß der Generalversammlung die nötigen Schritte für die zwangsweise Durchführung des Lohnabbaues ab 1. April ein: zuleiten. Die ursprünglich geforderte Stundenlohnreduttion von 20 Rappen ift, um wenn irgend möglich einen Rampf zu vermeiden, auf den außersten Betrag von 15 Rappen herabgesetzt worden. Wird diese Reduktion nicht akzeptiert, so müffen die Arbeiter im schweizerischen Schreinergewerbe auf 1. April entlassen werden. Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, den Lohnabbau durch Leiftung von Attordarbeit und durch Berlängerung ber Urbeitszeit auszugleichen.

Schreinergewerbe. Der erweiterte Zentralvorstand des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes hat einstimmig beschlossen, die Mitglieder auszusordern, die Zustimmung zu dem vom Schweizerischen Schreinermeisterverband auf 1. April in Kraft gesetzten Lohnabbau du verweigern. Sosern dieser Parole allgemein Folgegeleistet wird, werden am 1. April ungefähr 5000 Holzarbeiter außgesperrt sein.

Lohnabban im Baugewerbe in Zürich. Die Zürcher Baumeister haben der Sektion Zürich des Bauarbeiterverbandes mitgeteilt, daß sie vom 15. März an sür die Steinarbeiter, Zementer, Stampfer, Maurer und Handlanger einen Lohnabbau von 15% vorsnehmen werden.

Preisabban im Baugewerbe. Man schreibt dem "Luzerner Tagbl.": Das landwirtschaftliche Bausamt in Brugg hat vor Jahresfrift eine Aufstellung

der Preise der Baumaterialien und der Arbeitslöhne pro 1921 veröffentlicht. In Nr. 7 der "Landwirtsch. Marktzeitung" erschien nun der gleiche Tarif für 1922, der gegenüber dem Borjahr einen großen Lohn= und Preisabbau bedeutet. So reduzieren den Stunden= lohn die Zimmerleute um 50—60 Rp. per Stunde, die Maurer um 20—50 Rp. per Stunde, die Schreiner um 20—40 Rp. per Stunde.

Dementsprechend sind auch die Preise der Aktordarbeiten zurückgegangen: Betonmauerwerk per m³ um 5 bis 15 Fr., Backsteinmauerwerk per m³ um 17—30 Fr., Kunststeine per m³ um 10—30 Fr., tannene Riemenböden per m² um Fr. 1.50 bis 3 Fr., buchene Riemenböden per m² um Fr. 4.50 bis 5 Fr., buchene Riemenböden per m² um Fr. 4.50 bis 5 Fr., Fenster per m² um 6—7 Fr., gestemmtes Täser per m² um 5—7 Fr., Zimmertüren per m² um 9—10 Fr. Annähernd gleiche Reduktionen haben auch die Dach decker, Spengler und Maler eintreten lassen, sodaß im gesamten Bauzgewerbe ein Preisabbau zu konstatieren ist.

Preisrückgang auf Ziegelei-Produtten. Die oftund zentralschweizerischen Ziegeleiverbände beschlossen eine weitere 10-prozentige Preisermäßigung für alle ihre Produtte. Wit diesem neuen Abschlag sind die Preise seit ihrem Höchststand Mitte 1919 um 35% reduziert worden.

Ueber die Gasversorgung der rechtsufrigen Bürich= seegemeinden wird aus Stafa berichtet: Die Gemeinde= rate der rechtsufrigen Gemeinden des Burichfees, Rusnacht, Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Uetikon, Männedorf und Stafa haben in einer Berfammlung vom 7. März in Stafa einem Ronzeffionsvertrag über die Gaslieferung durch das Gaswert der Stadt Bürich zugestimmt und sich verpflichtet, den Bertrag, den in allen sieben Gemeinden am 26. März stattfin= denden Gemeindeversammlungen in empfehlendem Sinne zu unterbreiten. Der Konzessionsvertrag sieht eine Dauer bon 30 Jahren bor und fest voraus, daß die Stadt Zürich die gesamte bestehende Anlage des Gaswerkes Meilen erwerbe, d. h. daß sie den Kausvertrag über das Gaswert Meilen, welchen die Gemeinderäte bereits bereinigt haben, anstelle der Gemeinden eingehe. Für die Abgabe von Gas gilt das in der Stadt Zürich in Kraft

